

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 4) fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 55 fr. Man abonnirt bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Bekanntmachung, betreffend die Portofreiheit in Dienstfachen.

Seitdem durch die K. Verordnung vom 14. März 1865 (Reg.-Bl. S. 25), betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Portofreiheit, den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden gleich den übrigen Staatsbehörden und Ämtern im Civil-, Militär- und Kirchen-Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken beziehen, so kommt es nach den gemachten Erfahrungen, ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 26. Dezember 1865 (Staats-Anzeiger Nr. 309) und der diesfälligen Vorschriften, immer noch sehr häufig vor, daß insbesondere die Gemeindebehörden in Angelegenheiten der Verwaltungsbürokratie oder der Gemeinde selbst, z. B. bei Forderungen der Gemeinden an Steuern oder aus anderen Rechtsverhältnissen in Schuldsachen, Unterpfands-, Theilungssachen u. dgl. m., wo also entweder das Porto von den Beteiligten zu entrichten ist, oder auf die Gemeindekasse fällt, die betreffenden Sendungen unrichtiger Weise mit „D. S.“ bezeichnen und hiedurch die Postkasse benachteiligen. Da nach den besthenden gesetzlichen Vorschriften die unrichtige Deklaration portofreier Gegenstände die Strafe des schuldigen Betrages des gefährdeten Portos nach sich zieht, und außerdem gegen Beamte und Diener, welche sich einen Mißbrauch der Portofreiheit in eigenmächtiger Absicht erlauben, nach Umständen weiteres Strafverfahren zur Folge haben kann, so sehen wir uns im Interesse der verantwortlichen amtlichen Behörden, sowie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse wiederholt veranlaßt, die pünktliche Beachtung der Vorschriften über die Portofreiheit mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß die Poststellen angewiesen sind, bei begründeten Zweifeln gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit die Sendung bis zum Nachweis hierüber mit Porto zu belegen, und daß nach der Ministerialverfügung vom 16. März 1865 alle zur Portofreiheit berechtigten Behörden und Ämter darauf zu achten haben, daß die Bestimmungen über die Portofreiheit sowohl bei den ihnen ausgehenden als auch bei den an sie ankommenden Postsendungen befolgt werden. Stuttgart, den 22. Jan. 1870. K. Postdirektion. Hofacker.

Oberamt Backnang.

An die Ortschulbehörden des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der K. Commission für die Erziehungshäuser vom 22. Dez. 1869, welcher am 5. Januar 1869 sämmtlichen Pfarrämtern zugegangen ist, will man die Ortschulbehörden des Bezirks anmit erinnern haben, den hiernach zu erstattenden Jahresbericht über die taubstummen Kinder ihrer Gemeinden nach dem vorgezeichneten Formulare auf den 15. Februar d. J. hieher einzusenden, beziehungsweise eine Fehlanzeige zu erstatten. Hinsichtlich eines etwaigen weiteren Bedarfes an Formularen werden die K. Pfarrämter auf den Schlußsatz des genannten Erlasses hingewiesen. Den 4. Febr. 1870. K. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen. Drescher. Eisenbach.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden.

Nachstehender Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 26. v. M. Ziff. 564, die Erhöhung des Zinsfußes der bei der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart angelegten Kapitalien betreffend, wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinde- und Stiftungsbehörden gebracht, mit Bezugnahme auf den Minist.-Erlaß vom 20. März 1860 Ziff. 2052. Den 4. Febr. 1870. K. Oberamt. Drescher.

Das K. Ministerium des Innern an das K. Oberamt Backnang.

Der Verwaltungsrath der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart hat sich bereit erklärt, für sämmtliche bei der allgemeinen Rentenanstalt auf Grund des Vertrages vom 14. Februar 1860 angelegte Gelder, — im Uebrigen ohne Aenderung der Vertragsbestimmungen und vorbehaltlich des Zurückgehens auf den Vertragsmäßigen Zinsfuß, falls dieß veränderte Zeit- u. Verhältnisse als nothwendig erscheinen lassen sollten, — den Zinsfuß von 3¹/₂ auf vier Procent in der Weise zu erhöhen, daß die Erhöhung für die auf 30. Juni 1870 noch voll laufenden älteren Posten vom 30. Juni 1869 an, für die Einlagen nach dem 30. Juni 1869 aber je von dem vertragsmäßigen Zinsfuß an zur Geltung zu gelangen hat. Da das Ministerium dieses Anerbieten des Verwaltungsrathes im Interesse der Beteiligten gerne angenommen hat, so wird das gemeinschaftliche Oberamt hievon zur Beachtung sowie zur geeigneten weiteren Eröffnung unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 20. März 1860 Ziffer 2052 in Kenntniß gesetzt. Stuttgart, den 26. Januar 1870. Oberamt Backnang. Gestler.

Marktconcessionsgesuch.

Die Gemeinde Grobspach hat um die unbeschränkte Verlängerung der ihr durch Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 26. October 1864 auf die Dauer von 5 Jahren verliehenen Markt-Concession gebeten und ihr am 28. v. Mts. ausgeschriebenes Gesuch inzwischen dahin abgeändert, daß ihr die Abhaltung von jährlich 3 Vieh- und Krämer-Märkten, nämlich am 2ten Donnerstag im Monat März, am 2ten Dienstag im Monat Juli und am 2ten Donnerstag im Monat October gestattet und hiemit je am Tage zuvor ein Polzmarkt in Verbindung gesetzt werde. Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 30 Tagen bei der unterz. Stelle schriftlich einzureichen. Backnang den 3. Februar 1870. K. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen. In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Obote stehen, zu Ge-

Unterhaltendes. Frauenliebe.

Novelle von Otto Saganu. (Fortsetzung.) 5.

Der junge Grenadier dachte oft und mit Wohlgefallen an die kleine Brünette, aber er kam ihrer Aufforderung, sie zu besuchen, nicht nach. War es Blödsinnigkeit oder ein anderes Gefühl, was ihn davon abhielt? Er gab sich darüber keine Rechenschaft, aber er ging nicht hin. Wenn er, was häufig geschah, im Corridor oder auf dem Kasernenhof Herrn Kürzel begegnete, wurde er jedesmal an Hannchen erinnert. Er machte dem Unteroffizier das vorchriftsmäßige Honneur, was dieser nur durch einen bösen Seitenblick erwiderte. Trotzdem schien Herr Kürzel ihn heimlich zu beobachten, mochte jedoch nichts Verdächtiges an ihm entdecken und verhielt sich ruhig. Schon waren mehrere Wochen verstrichen, daß Martin mit Hannchen nicht wieder zusammengetroffen, als er sie eines Tages auf der Straße erblickte. In ein schwarzes Mäntelchen gehüllt, ein schneeweißes Häubchen auf dem Kopfe, kam sie frisch und behend dahergetrippelt. Der junge Krieger hatte nicht übel Lust, vor ihr Reißhaus zu nehmen, allein ehe er sich dazu noch entschließen konnte, hatte sie ihn schon bemerkt und ging wie geradewegs auf ihn los, bis sie ein paar Schritte vor ihm Halt machte. Wie ein Verbrecher, mit niedergeschlagenen Augen und dunkler Röthe auf den Wangen, stand er vor dem Mädchen, während sie ihn mit durchbohrendem Blick musterte. „Guten Tag, Musje!“ sagte sie endlich. „Kennen Sie mich vielleicht noch?“ „Mamell Hannchen!“ — rorterte er und sah sie jaghaft an. „Also doch!“ rief sie. — „Nun wie leben Sie denn? — Sie haben wohl inzwischen eine interessantere Bekanntschaft gemacht?“ fragte sie spitz. „Nein, — das nicht, —“ entgegnete er. „Warum sind Sie denn nicht zu mir gekommen? Warum haben Sie nicht Ihr Wort gehalten? He?“ — und sie trat ihm drohend näher. Er hätte ihr erwidern können, daß er ihr sein Wort gar nicht gegeben; aber er stammelte nur: „Ich — ich hatte so viel Dienst — ich hatte nicht Zeit — ich hatte das Haus verlassen.“ „Schämen Sie sich,“ fiel sie ein, „und suchen Sie mir nicht was aufzubinden. — Ich weiß es besser,“ fuhr sie fort, „Sie wollen nicht kommen?“ Sie hatte es getroffen, darum schwieg er verlegen. „Was haben Sie jetzt vor?“ forschte sie nach einer Pause. „Nichts! — Ich ging nur spazieren.“ „Sie haben also Zeit?“ „Ja wohl!“ Sie sann einen Augenblick nach; dann erheiterte sich ihr Gesicht, sie machte einen Knix und sprach mit schalkhafter Miene: „Werden Sie mir die Ehre erzeigen und heute eine Tasse Kaffee bei mir trinken?“ „Sie sind gar zu gültig,“ — stotterte er. „Ich weiß nicht, ob —?“ „Ohne Umstände!“ donnerte sie, plötzlich wieder finstler werdend. — „Entweder — oder —“ „Nun ja! Ganz gern!“ beeilte er sich zu antworten.

„Sie haben doch nicht etwa Bange vor mir?“ fragte sie, noch nicht zufriedengehellt. „Nein! Gewiß nicht!“ erklärte er, wie wohl sein Gesicht ihn Lügen strafte. „Dann bit!“ sagte sie und machte eine gebieterische Bewegung. Wie er gehorsam ihr folgte, wurde sie wieder freundlich und begann sich nach seiner Heimath, seinem Stande, seinen Angehörigen zu erkundigen. Er gab ihr getreulich Bericht, und sie schien mit allem wohl zufrieden. Inzwischen hatten sie das Haus erreicht; sie führte ihn eine Treppe hinauf und durch die Küche in ein daran stoßendes kleines Gemach. Es enthielt nur die nothwendigsten Möbel, war aber außerordentlich sauber und reinlich gehalten. „Sehen Sie, das ist mein Zimmer!“ sagte sie stolz. „Wie gefällt es Ihnen bei mir?“ „Ueber alle Maßen!“ betheuerte er. „Nun, so machen Sie sich's bequem.“ Und sie rückte ihm einen Stuhl an den Tisch. Er ließ sich darauf nieder, warf aber unsichere Blicke um sich. „Meine Herrschaft ist nicht zu Hause,“ sprach sie, es bemerkend. — „Wir sind ganz allein. Wenn aber auch jemand käme, wir haben nichts zu besorgen.“ Sie legte das Mäntelchen ab, bat ihn, ein wenig zu verziehen und eilte in die Küche, wo sie ein Feuer anmachte und eine kleine Handmühle zu drehen begann. Es dauerte nicht lange, und sie brachte eine dampfende Kanne und einen großen, hoch mit Kuchen beladenen Teller herein. „Trinken Sie gern Kaffee?“ fragte sie, ihm eine Tasse einschenkend. „Sehr gern!“ versicherte er. „Bei mir zu Hause gibt es nur an Festtagen Kaffee und in der Kaserne gar nicht.“ „Warum haben Sie mich nicht früher besucht? Dann hätten Sie auch schon eher Kaffee bekommen. — Aber nun trinken Sie und essen Sie.“ Sie nötigte ihn fleißig, und er ließ sich's gut schmecken, bis er endlich gestehen mußte, es ginge nicht mehr. Dann räumte sie den Tisch ab und pluberte und scherzte mit ihm in der muntersten Weise, und der genossene Kaffee und ihre gewinnende Freundlichkeit machten auch ihn etwas lebendiger und gesprächiger. (Fortf. folgt.)

Zwei Schlächter in Paris, welche neben einander wohnen, beglückten sich gegenseitig mit den deutlichsten Beweisen beiderseitigen Brodneides. Kürzlich schrieb der Eine über seine Würste im Schaufenster: „Das Pfund 10 Centimes! Wer mehr bezahlt nimmt, ist ein Spitzbube!“ Sofort erschienen im anderen Schaufenster die geflügelten Worte: „Das Pfund 12 Centimes; wer billiger kauft, frißt Gift!“

Um Mitternacht. Erster Musiker: Du, komm runter, wir sollen dem Bierbrauer in der Grustgasse ein Ständerl bringen. Zweiter Musiker: (zum Fenster heraus) Was? Jetzt des Nachts? Nicht für eine Million! Erster Musiker: Sei g'scheidt, wir bekommen Jeder einen halben Gulden! Zweiter Musiker: Ja, das ist was anders, dann komme ich gleich.

fräuteter Felder darf aber nur bei trockener Witterung vorgenommen werden. Das Unerreggen größeren Samens nimmt man mit vorwärts gerichteten Jähnen vor; seiner Same wird mit verkehrtem Eggenzug unter den Boden gebracht. Das Ueberreggen der Wintersaatfelder im Frühjahr muß stattfinden, wenn der Boden sehr geschlossen ist, so daß der wohlthätige Zutritt der Luft auf das Wurzelreich der Pflanzen nicht mehr einzuwirken vermag, oder wenn die Saat sehr verunkrautet oder zu dicht ist. Man nimmt es vor, sobald der Boden gehörig abgetrocknet ist. Auch das Ueberreggen der Luzernfelder im Frühjahr leistet gute Dienste, weil dadurch der Boden gelodert und viel Unkraut vertilgt wird. (Fortf. folgt.)

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 31. Jan. Das Getreidegeschäft bewegte sich auch vergangene Woche auf beinahe sämmtlichen auswärtigen Börsen und Märkten in sehr engen Grenzen, doch war an einzelnen Plätzen eine festere Tendenz bemerkbar, so daß es den Anschein hat, als wolle nach und nach etwas mehr Vertrauen zurückkehren. Trotz den verschiedenen Stadien, welche die Witterung in letzter Zeit durchgemacht, wird der Stand der Felder dennoch von allwärts günstig geschildert, und nur in Ungarn sollen die fruchtreichsten Gegenden der Donau und der Theiß durch große Ueberschwemmungen bedeutend Noth gelitten haben; über die Dimensionen, welche die Verheerung angenommen hat, sind noch genauere Berichte abzuwarten. Die süddeutschen Märkte hatten keine Veränderung, und die Stimmung der heutigen Landesproduktbörse war bei beschränktem Verkehr wiederholt matt hauptsächlich ist der Handel in Hafer gänzlich in Stockung geraten. Wir notiren: Weizen ungar. ohne Handel, bayr. 5 fl. 42—48 fr., Kernen 5 fl. 36—45 fr., Dinkel 3 fl. 30 fr., Gerste bayr. 5 fl. 15—18 fr., Hafer ohne Handel. Mehlpresse bei 200 Pfd. Zollgem. incl. Sac Nr. 1 17 fl. 36—48 fr., Nr. 2 15 fl. 36—48 fr., Nr. 3 13 fl. 36—48 fr., Nr. 4 11 fl. 36—48 fr.

Fruchtpreise.

Von württembergischen Märkten.

Mittelpreis per Zoll-Ctr. Backnang den 1. Febr. Dinkel 3 fl. 26 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Haber 3 fl. 18 fr. Gerste — fl. —. Hall den 29. Jan. Kernen 5 fl. 24 fr. Gemischt — fl. — fr. Roggen 3 fl. 43 fr. Haber 3 fl. 24 fr. Heilbronn den 29. Jan. Dinkel 3 fl. 34 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 36 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen 5 fl. 6 fr. Ulm den 29. Jan. Kernen 5 fl. 13 fr. Weizen 5 fl. 40 fr. Roggen 3 fl. 47 fr. Gerste 4 fl. 32 fr. Haber 3 fl. 29 fr. Ravensburg den 29. Jan. Korn 5 fl. 42 fr. Roggen 3 fl. 47 fr. Gerste 4 fl. 35 fr. Haber 3 fl. 46. Roßweil den 29. Jan. Kernen 6 fl. 4 fr. Weizen 5 fl. 1 fr. Dinkel 4 fl. 17 fr. Haber 3 fl. 20 fr., Gerste 4 fl. 4 fr.

Lebensmittelpreise von Backnang am 1. Febr. 1870.

1 Pfd. abgezogen Schweinefl. 16 bis — fr. 1 Pfd. nichtabgez. „ 16 bis 17 fr. 1 Pfd. Rindfleisch „ „ 13 bis 15 fr. 1 Pfd. Kuhfleisch „ „ 11 bis 12 fr. 1 Pfd. Kalbfleisch „ „ 13 bis 15 fr. 8 Pfd. Kernenbrod „ „ 26 bis 30 fr. 8 Pfd. Schwarzbrod „ „ 22 bis 28 fr. 1 Kreuzweck wiegt „ 4 bis 5 Lth.

richtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot förgleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann David Erb, Schuhmacher von Badnang,
Mittwoch den 13. April 1870,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus in Badnang.

Johann Friedrich Obenland, Ziegeleibesitzer in Mittelbrüden,
Donnerstag, den 21. April 1870,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus in Oberbrüden.
Den 3. Febr. 1870.
Oberamtsrichter
Clemens.

Nebst Reichenberg.
Kleinnuß-, Stammholz- u. Reisach-Verkauf.

Am **Donnerstag den 10. Febr. ds. J.**, aus dem Staatswald Eulenberg 3 Maßholzer; bei Oppenweiler 1 Eiche mit 8 C., 14738 fichtene Stangen und zwar:

1856 Stück Stangen	10' lang,
3059 "	11-15' "
3775 "	16-20' "
3625 "	21-25' "
1775 "	26-30' "
600 "	31-35' "
63 "	Ausschüßstangen und circa 6 Wagen fichtenes Streureis.

Abfuhr sehr günstig. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Oppenweiler Parthor Reichenberg, den 27. Januar 1870.
R. Forstamt.
Bachtner.

N. v. er Weissach.
Kleinnuß- u. Brennholz-Verkauf.
Am **Freitag den 11. Febr. d. J.**

aus dem Staatswald Stump- bau bei Steinbach: 48 Stück stärkere fichtene Stangen, 5600 fichtene Stangen von 6-15' Länge, 1025 dto 16-20' lang, 450 dto 21 bis 25' lang, 165 dto 26-30' lang, 50 dto 31-35' lang, 2 1/2 Klstr. forchene, 2 Klstr. aspene Brügel und 1/2 Klstr. Anbruchholz, 3250 Stück meist mit Buchen gemischte Wellen und 8 Loos Madentreifsch, worunter viel Nadelkreistren.

Ferner im anstoßenden Floßbau: 1 1/2 Klstr. buchene Scheiter und Brügel, 1/2 Klstr. bir. und 1/2 Klstr. erl. Brügel sowie 275 Laubholzwellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Stumpbau (früher Kellersberg) auf dem untersten Weg, unweit Steinbach.
Reichenberg, den 27. Januar 1870.
R. Forstamt.
Bachtner.

Nebst Kleinaspach.
Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Freitag den 11. ds. M., aus dem Staatswald Büchle beim Frühmehlhof 5 Eichenstämme 17-26' lang, 12-45" mittl. D. mit 143 C.; 2 Heibuchenstämme 12-24' lang, 8-10" mittl. Durchm., 31 C.; 1/2 Kl. eich. Scheiter, Brügel, Anbruch- und Abfallholz, 3 1/2 buchene Brügel, 1 Klstr. aspene Brügel und Anbruchholz, 2075 Stück gemischte Laubholz- und 50 Stück eichene Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.
Reichenberg, den 1. Februar 1870.
R. Forstamt.
Bachtner.

Reichenberg.
Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Friedrich Dr. Wein, Bauer von Schiffraim, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 10 Tagen bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen.
Den 29. Jan. 1870.
Waisengericht.
Gann. R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.
Verkauf eines Ackers.

Jacob Friedrich Rupp, Schneiders Wittwe von hier verkauft am
Mittwoch den 9. Febr. 1870,
Vormittags 10 Uhr,
im öffentlichen Aufsteich:
P.-N. 3504 1/2, 1/2 Mrg. 0.1 Ath. Acker in der Eckardtflinge, neben Weber Frei und Buchbinder Nibel, 1/2 Bril. mit Dinkel angeblümt,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Febr. 1870.
Rathschreiber
Krauth.

Badnang.
Montag, den 7. Februar,

Abends 8 Uhr Gewerbe-Verein im oberen Lokal im Adler. Vortrag von Herrn Apotheker **Otto Esenwein**
über die Fortpflanzung der Gewächse.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand: Kurz.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am **Donnerstag den 10. ds. Mts.** in seinem Wald bei Däfern gegen Baarzahlung zum Verkauf: 21 Stück buch. Klöß von 16-30" Länge und 10-18" Durchmesser, 11 Klasten buchene Schr., 2 1/2 Klasten buchene Brügel und 350 buchene Wellen.
Die Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen. Zusammenkunft bei Jakob Pfizenmaier in Däfern, Vormittags 10 Uhr.
Jakob Erb vom Kammerhof.

Murrhardt.
Wirthschaft mit Bierbrauerei-Verkauf.

Der Unterzeichnete setzt sein hier bestehendes diesfälliges Anwesen bestehend in:

- Einem Wohnhaus mit Wirthschaftslokal und eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei;
- Einem Kellergebäude daran mit mehreren Kellern;
- Einer Scheuer dabei mit größerem Hofraum und Gemüsegarten bei den Gebäulichkeiten, unmittelbar an der Staatsstraße nach Gaildorf-Hall-Gschwend und Welzheim gelegen, zum Verkauf aus und kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Fässer können in Kauf gegeben werden, ebenso der Vorrath an Bier.

Das Anwesen ist für den Betrieb der Bierbrauerei und Wirthschaft günstig gelegen.
Den 20. Februar 1870.
Albert Ebinger.

Badnang.
Einladung.

Zu unserer am kommenden Sonntag den 6. Febr. stattfindenden **Hochzeit**

laden wir Freunde und Bekannte Abends in Schwane freundschaftlich ein.
Der Bräutigam:
Heinr. Schröder, Schuhmacher.
die Braut:
Ernstine Louise Laper.

Badnang.
Malztaig

und circa 50-60 Centner gut gebröcktes **Murrthal-Wiesen-Dehnd** verkauft.
Lob. Scheytt,
zur Schwane.

Heutenbach.
Vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurde in der Nähe vom Katharinenhof bei Oppenweiler ein schwarzwollenes großes

Halstuch gefunden, der Eigentümer wolle solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Gemeindepfleger P. L. a. p.

Lebensversicherungs- & Ersparnissbank in Stuttgart.

Zugang im Jahre 1869. 4289 Anträge mit fl. 7,339,400. im Vorjahr 3308 mit fl. 6,115,700.
Aufnahmen " " " 3902 " " " 6,414,600. " " " 2902 " " 5,296,400.
Sterbfälle " " " 157 Personen " " " 294,233.
Gesamtzugang " seit dem Bestand der Anstalt 23,500 Anträge mit fl. 43,618,700.
Versichert waren " " " 19,410 Personen " " " 37,777,700.
Sterbfälle wurden erlebigt " " " 745 " " " 1,584,527.

Versicherungsstand pro Ende 1869.

Lebensversicherung 13,539 Personen mit fl. 30,134,900.
Altersversicherung 2,932 " " " 1,881,700.
Zus. 16,471 Personen mit fl. 32,016,600.

Die Lebensversicherten theilen sich nach Ständen in:

Beamte	6675 Personen mit fl. 13,083,413.	Militär	277 Personen mit fl. 374,217.	Handelsstand	1631 Personen mit fl. 8,041,010.
Gewerbe stand	4732 Personen mit fl. 7,997,310.	Landwirth	224 Personen mit fl. 638,950.		

Auf Grund monatlicher Zahlung durch die betreffenden Besolungskassen sind beigetreten gegen 2000 Personen mit über 2 Millionen Gulden. Der Rechnungsstand pro 1869 wird nach Beendigung des Rechnungsabchlusses veröffentlicht werden.
Stuttgart im Januar 1870.

Die Agenten:
Leopold in Badnang.
Molt in Oppenweiler.
Ruffer in Sulzbach.
Rägele in Murrhardt.

Badnang.
Alle Sorten
Wehl
sind zu haben bei
Carl Seller
zur mittleren Mühle.

Berwinkel.
Gabelhaber
zur Saat empfiehlt
A. Hopffer.

60 Küfer
ca. 20 Heizer & Fuhrleute und 20 mit Auf- und Abladen beschäftigte Arbeiter werden für eine Petroleumfabrik in Pennsylvanien gesucht. Reisegeld wird zur Hälfte vergütet. Näheres durch **Molt-Saag & Cie. Stuttgart** Commissionsbureau Schul- und Königsstraßenecke.

Badnang.
Einen Haufen
Dung
gegen gute Sicherheit sind 50 fl. zum Ausleihen parat.
Wo? sagt die Redaction.

Badnang.
Von den durch mich erkauften Loosen der **Rothenburger Lotterie** sind auf folgende Nummern Gewinne gefallen:
18614. 18651. 18672. 18684. 18689. 18699.
Zu deren Vermittlung bin ich gerne bereit.
Julius Schmückle.

Theodor Franck'sche
Althee-Bonbons
Waiblingen a/G.,
ein noch nicht übertrroffenes Linderungsmittel gegen Husten, Brustschmerzen, Kefferkeit, Halsbeschwerden etc., empfiehlt in Originalpaketen à 14 und 7 kr.
F. S. Kübler in Sulzbach a/M.

Die
Arabische Gummi-Kugeln,
allein echt bereitet von **M. Stuppel in Alpirsbach**, sind in kurzer Zeit ein Liebling des Publikums geworden und dieß mit Recht. Sie verdienen als ein ausgezeichnetes Heil- und Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Kehlkopfleiden das ihnen gewordene Zutrauen.

Dr. Böhringer (München).
Niederlagen von obigen Brustbonbons befinden sich in den meisten Apotheken des Landes,
in Badnang bei **Carl Weismann**,
in Winnenden bei **Otto Leuze**, Apotheker,
in Waiblingen in sämmtlichen Apotheken,
" Marbach " Apotheker **Dr. Niecker**,
" Großbottwar " Apotheker **Gnoth**,
" Murrhardt " **Albert Böhringer**.

Badnang.
Kommanden Sonntag gibts bei mir den ganzen Tag über guten
Zwiebelkuchen,
auch schenke ich meinen neuen Wein den Schoppen zu 6 und 8 fr.
Fr. Nobe.

Badnang.
Einen Haufen
Dung
hat zu verkaufen
Gerber Schweizer.

Aglasterhausen in Baden.
Rinden-Verkauf.
An 300 Centner Mittel-Rinde und 400 Junglände I. Qualität verkauft von jezt ab hier
J. Hauck.

Soeben ist der 4. Jahrgang der
Verloofungsliste
über alle bis 1. Januar 1870 gezogenen Serien losse nebst Verloofungskalender für 1870 erschienen; sie wird gegen 12 württ. oder andere Kreuzermarken franco zugelandt von **A. Dann in Stuttgart**.
Derselbe scheid auch Boote zu in allen früheren Ziehungen à 6 kr. per Stück nach, bei Parthien 3 kr.

Waldbrens.
Ein großträchtiges, halbenglisches
Mutterschwein
hat zu verkaufen
Carl Gruber.

Die so beliebten
Kraft-Brust-Pastillen,
ein ausgezeichnetes und zugleich sehr angenehm schmeckendes Linderungsmittel bei
Brust- & Husten-Leiden,
das Päckchen zu 3 und 6 fr., zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:
Badnang. C. Beuttler.
" J. Dorn, vorm. bei der Krone.
Fornsbach. L. Klent.
Großaspach. E. Fürst.
Murrhardt. C. Doderer.
" A. Seeger.
Oppenweiler. L. Schaefer.
Sulzbach a. M. G. Gelbing.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Bregeln-Backtag
und ladet hiezu freundlich ein
Ficker, Bäcker.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 17.

Dienstag den 8. Februar 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Da sich in die durch oberamtl. Erlaß vom 28. Septbr. 1868. Murrthalbote Nr. 117. S. 465. ausgeschriebenen Formulare zu Cautionen für in's Ausland beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten mehrfache Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so werden den Ortsvorstehern nachstehende Schema zur genauesten Nachachtung wiederholt bekannt gemacht.
Badnang den 4. Februar 1870.

A. Oberamt.
Drescher.

Schema 1.

Fauspfaudbestellungs-Urkunde.

Der Unterzeichnete N. N. von N., Oberamt N., Soldat im Regimente, welcher auf die Dauer von Monaten bis nachgesucht hat, übergibt hiemit die auf seinen Namen lautende und als Urlaubskautions-Objekt im Staatsschuldbuch voranmerkte Württ. Staats-Obligation Lit. Nr. im Betrag von fl. dem Regimentskommando als Fauspfaud und ertheilt zugleich demselben die Ermächtigung, dieselbe auf den Verein der Wittwen und Waisen der Unteroffiziere des Armeekorps für den Fall als Eigenthum zu übertragen, daß er wegen ungehorsamen Ausbleibens über den ihm bewilligten Urlaub oder über die ihm durch Einberufung bestimmte Zeit durch kriegsrechtlichen Spruch der Desertion für schuldig erkannt werden sollte.
N. den ten 18

(Vor- und Zunamen)
Beglaubigung der Unterschrift.

Schema 2.

Bürgerschaftsschein.

Für den Soldaten N. N. von N., Oberamt N., des ten Regimente, welcher Urlaub nach auf die Dauer von Monaten bis nachgesucht hat, leisten wir
N. von N., Oberamt N.
N. von N., Oberamt N.
durch gegenwärtige Urkunde in der Art Bürgerschaft, daß wir uns hiemit verbindlich machen, auf den Fall, daß N. N. wegen ungehorsamen Ausbleibens über den ihm bewilligten Urlaub, oder über die ihm etwa durch Einberufung bestimmte Zeit durch kriegsrechtlichen Spruch der Desertion für schuldig erkannt werden sollte, ohne Verzug die baare Summe von Gulden als sofort verwirkte und nach Maßgabe des Armeekorps zufallende Caution an die Oberamtspflege unseres Oberamts einzuzahlen.
Wir entlagen zugleich der Rechtswohlthat der Theilung, so daß es dem Kriegsministerium frei steht, ob es uns Beide oder Einen von uns allein zur Einzahlung der ganzen Cautionssumme anhalten lassen will.
Kraft unserer Unterschriften

(Vor- und Zunamen)
(Vor- und Zunamen)

Schultheiß und Gemeinderath
N. N.
N. N.
N. N.

Daß obgenannte Bürgen in unserer Gegenwart vorsehende Urkunde am nachbemerkten Tage unterschrieben haben, und daß solche nach deren uns bekannten Vermögensverhältnissen wohl im Stande sind, die übernommene Bürgerschaftsverbindlichkeit zu erfüllen, beurkunden hiemit
N. den ten 18

Die Richtigkeit der Unterschrift des Schultheißen beurkundet
N. den ten 18

A. Oberamt.
N.

Oberamt Badnang. Bestätigung eines Feuerver- sicherungs-Agenten.

Kaufmann Ernst Fürst in Großaspach ist heute als Bezirks-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft oberamtlich bestätigt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 4. Febr. 1870.

A. Oberamt.
Drescher.

Stamm- u. Brenn- holz-Verkauf.

Am Freitag den 11. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr im Lamm in Neulautern aus den Staatswaldungen Heßberg Abth. 7. 8 und 9: 3 Eichen mit 124 C., 4 Buchen mit 269 C., 1/2 Kltr. eich. Spaltholz, 1 1/2 Kltr. dto. Schreier, 2 1/2 Kltr. dto. Brgl., 1 Kltr. buch. Spaltholz, 82 1/2 Kltr. dto. Schtr., 62 1/2 Kltr. dto. Brgl., 4 Kltr. birk. und erl. Schtr. und Brgl., 14 1/2 Kltr. Nadelholzsprügel, 150 eichene, 7700 buchene, 83 birkene gebundene, 100 gemischte, 300 Abfall- und 175 ungebundene Nadelholzwellen.

Reichenberg, den 28. Jan. 1870.

A. Förstner.
Dechant.

Nevier Kleinspach. Stamm-, Kleinnuz- u. Brennholz-Verkauf.

Montag den 14. d. M. aus dem Schöneberg Abth. 2. Erdfälllinge: 1 Nichtenstamm mit 5' m. D., 30' lang.; 3950 Stangen bis 10' lang, 2850 dto. 11-15', 1475 dto. 16 bis 20', 450 dto. 21-26' und 125 dto. 26 bis 30' lang, 1 1/2 Kltr. birk. und 1 1/2 Kltr. Nadelholzsprügel, 2950 gemischte und 325 Nadelholzwellen, 2 1/2 Fuder Nadelstreu. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf der hohen Straße bei der Erdfälllinge.

Reichenberg, den 3. Februar 1870.
A. Förstner.
Dechant.

Amthliche Nachrichten.

* Die Pfarrei Almersbach M. Badnang wurde unter dem 1. d. M. dem Pfarrverweser Haug in Gerhausen, Defanats Blaubeuren übertragen.

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

Waiblingen den 2. Febr. Heute fand hier im Saale der Post eine vom hiesigen Gewerbeverein angeregte Versammlung in Sachen der Murrthaleisenbahn statt. Es waren außer den hiesigen Theilnehmern und solchen aus der näheren Umgebung Besucher aus Winnenden, Sulzbach, Schorndorf, Cannstatt und Stuttgart eingetroffen. Den Gegenstand der Besprechung bildete die Anschlussfrage. Die Versammlung war einmütig gegen das Projekt, die Bahn von Winnenden aus an den Neckar, und mit Uebergehung desselben über Wühlhausen auf den neuen Bahnhof von Zuffenhausen zu führen und hielt an dem durch zweimalige Beschlüsse der Kammer der Abg. sanktionirten Doppelanschluss, von Badnang aus über Winnenden nach Waiblingen, und von Badnang nach Bietigheim, fest, weil dieser allein den bestehenden Richtungen und Bedürfnissen des Verkehrs entspricht. Man war ferner darin einig, in weitere Verbindung mit den Vereinen der beteiligten Nachbargemeinden, welche sich seit Jahren wiederholt in derselben Richtung ausgesprochen haben, zu treten. Der Cannstatter Gewerbeverein übernahm es, die weiteren Einleitungen hieszu zu treffen, um dann in einer größeren Versammlung eine Petition an die Kammer zu beschließen.

Stuttgart, 2. Febr. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Hrn. Präsidenten Dr. v. Serinbeis „für dessen hervorragende Thätigkeit bei dem internationalen Congresse in Genua“ das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Bayern.

München, 2. Febr. Das Präsidium des Reichsraths empfing heute eine königliche Mittheilung, nach welcher der König die Annahme der Adresse verweigert, weil dieselbe nicht dem persönlichen Sinne der Thronrede entspreche und weil das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium unbegründet sei.

Baden.

Karlsruhe, 1. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Freydoiff, den Jurisdiktionsvertrag Badens mit dem Norddeutschen Bunde vom 24. Januar vor.

Karlsruhe den 3. Febr. Als bestimmt wird versichert: das Eisenbahnanlehen von 10 1/2 Millionen Gulden zu 5% sei zu dem hohen Curse von 98 1/2, abgeschlossen mit dem Bankhause M. A. v. Hirschfeld u. Söhne in Frankfurt a. M., der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Bankhause M. J. Ladenburg und Söhne in Mannheim.

Norddeutschland.

Berlin den 2. Febr. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet, der Reichstag werde etwa am 14. Febr. einberufen und die gegenwärtige Landtagsession dadurch unterbrochen werden. Für die Eröffnung des Reichstags ist der 20. Febr. in Aussicht genommen. Der Reichstag wird sich nächst der Verathung des Bundeshaushalts

pro 1871 und dem Bundeshaushaltsnachtrag pro 1870 vornämlich mit dem Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund, dem Gesetz über die Bundesstrafgerichtsbarkeit sowie dem Gesetz über die Bestimmung des Unterstüzungswohnsitzes beschäftigen.

Oesterreich.

Wien, 1. Febr. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Ministers Hasner zum Ministerpräsidenten. Das Ministerium der Landesverteidigung wurde dem Feldmarschall-Lieutenant Wagner übertragen. Zum Minister des Ackerbaues ist Vanhans, zum Minister des Cultus und des Unterrichts Hr. Stremayer ernannt. Die übrigen Minister bleiben in ihrem Amte.

England.

London den 2. Febr. Die Times veröffentlicht den Brief des Kommandanten eines englischen Kriegsschiffs an der afrikanischen Küste, worin es heißt: Livingstonie (der Afrika-Reisende) sei ermordet und sein Leichnam von den Eingeborenen Congo's verbrannt worden. Livingstonie sei beschuldigt worden, ihren König durch Magie umgebracht zu haben.

Nordamerika.

Washington den 28. Jan. In Ehren des gegenwärtig sich hier aufhaltenden Prinzen Arthur von England wurde gestern hier ein glänzender Ball veranstaltet, welchem Präsident Grant nebst seinem Cabinet, die Mehrtheit des diplomatischen Corps, viele Congreßmitglieder und Offiziere beiwohnten. Am 14. Febr. wird der Prinz in Ottawa zur Eröffnung des Parlamentes erwartet, und zu Ehren seines Besuches soll eine Reihe von Festlichkeiten stattfinden.

Ägypten.

* Eine Depesche der Londoner „Times“ meldet aus Cairo vom 1. Febr., daß einem freundschaftlichen Uebereinkommen zufolge der Vicekönig von Ägypten nur 15,000 Soldaten halten soll.

Sicilien.

(Eingefendet.)

Badnang, den 3. Febr. Der gleichzeitig mit der neuen Regulirung der gesetzlichen Armenpflege hier ins Leben getretene freiwillige Armenverein hat seine Thätigkeit seither in der Stille und Verborgenheit, aber mit Eifer und Sorgfalt fortgesetzt. Eine schöne Anzahl verschämter Hausarmen, theils einzelstehender, verlassenener Personen, theils bedrängter Familien, ist durch regelmäßige wöchentliche Gaben in der erfreulichsten und wohlthätigsten Weise unterstützt worden. Da ist man einer gebrechlichen betagten Person, welche bisher mit fleißiger Hände Arbeit ihr Leben fristete, welcher dieß aber bei abnehmenden Kräften und zumal im Winter immer saurer, vielleicht unmöglich geworden, mit einer Liebesgabe zu Hilfe gekommen. Dort ist ganzen Familien, welche durch vorübergehendes Unglück, namentlich Arbeitsunfähigkeit des Hausvaters, Krankheit der Hausmutter in eine bittere Noth kamen und dieselbe fast Nieman en, außer den Vertrautesten zu klagen wagten, fröhlich unter die Arme gegriffen worden. Wiederum bei besonderen Anlässen hat der Verein durch einmalige außerordentliche Spenden den Schmerz der Bedrängnis und die Verlegenheit der augenblicklichen Mittellosigkeit zu lindern gesucht. Einzelne Bitten und Gesuche hat er aber auch nicht zu erfüllen vermocht, unter Anderem deswegen, weil er die Gaben nach den ihm zu Gebot stehenden Mitteln bemessen muß.

Durch zeitweilige Besuche in den Hütten der Armuth, an den Stätten des stillen Kummers und der geheimen Sorge suchen die Mitglieder des Ausschusses ebenso von der Dringlichkeit der Unterstützung sich zu überzeugen wie jede wohlthuernde persönliche Einwirkung durch Rath und Mahnung mit der Gabe zu verbinden.

So hat gewiß jedes Mitglied des Vereins die innere Befriedigung und die Rechtfertigung nach außen, daß man mit Abschaffung des lästigen Bettels nicht nur der Last des Lebens überhaupt sich hat entledigen wollen, sondern daß auf diese Weise die Gefahr unzeitigen Gebens und des Mißbrauches von Gaben eher verhütet und eine nachhaltige Unterstützung der Bedürftigsten und Würdigen ermöglicht wird.

So darf denn die Sache mit ihrem gewiß wohlgemeinten, menschenfreundlichen und auch für die äußere Sitte förderlichen Zwecke der regeren Theilnahme unserer hiesigen Bevölkerung in allen Kreisen aufs neue nachdrücklich empfohlen werden. Je mannichtiger die Bedürfnisse sind, desto nöthiger ist die Vereinigung der Geber und Gaben.

Frauenliebe.

(Fortsetzung.)

„Sehen Sie öfters Herrn Pürzel?“ fragte Hannchen.
„Ja, recht oft.“
„Wie befindet er sich denn?“
„So viel ich weiß, ganz wohl.“
„Was Sie sagen?! Ich dachte, er wäre leidend und kränklich?“
„Davon habe ich nichts bemerkt“, antwortete Martin.
„Wirklich nicht?!“ machte Hannchen.
„Hören Sie,“ begann sie nach einer Pause, „ich möchte Ihnen etwas anvertrauen. Aber daß Sie davon zu niemanden sprechen!“
„Haben Sie keine Sorge,“ versicherte Martin.
„Pürzel hat mir einen Brief geschrieben,“ fuhr sie fort.
„So?“ meinte Martin gleichgültig.
„Einen Liebesbrief!“ sagte Hannchen.
„Ei!“ lächelte er.
„Da lesen Sie einmal.“ Und sie zog ein Papier aus dem Busen. — „Lesen Sie nur laut.“
Martin las:
Theures, angebetetes Wesen!!!
Ich ergreife mit Vergnügen die Feder, um Ihnen die Qualen meines Herzens zu schildern. Ich schreibe nicht mit gewöhnlicher schwarzer Tinte, sondern mit meinem rothen Blute. Ja, Du holdes Engel, ich habe um Dich mein warmes Blut vergossen —
„Er hat sich in den Finger geschnitten,“ bemerkte Hannchen. — „Aber lesen Sie nur weiter.“

— Seit sechs Wochen haben Sie sich meinem Anblick entzogen, himmlisches Hannchen. Seit sechs Wochen suche ich Sie überall, aber ich habe Sie nicht finden können, Stern meines Lebens. Sie kommen nicht mehr nach Moabit, und auch ich habe seitdem keinen Fuß mehr auf den Tanzplatz gesetzt. Es ist mir alles zuwider, das Essen schmeckt mir nicht mehr, ich wecke dahin in der Blüte meiner Jugend.

Warum lieben Sie mich? Bin ich Ihnen so verhaßt, oder lieben Sie einen andern. Zuerst fürchtete ich, Sie hätten sich zu jenem Bauerlammel herabgelassen, der Sie damals begleitete. Davon bin ich überzeugt, und bitte Sie auf den Knien, mir diesen lächerlichen Verdacht zu verzeihen.

(Fort. folgt.)